



**Staatsministerin Michaela Kaniber
informiert**

Doppelhaushalt 2019/2020 –
Beratung Einzelplan 08 im Plenum
des Bayerischen Landtags

+++ StMELF aktuell +++ StMELF aktuell +++

Stand 15. Mai 2019

Der Doppelhaushalt 2019/2020 ist ein starkes Signal für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft im Freistaat und für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums: Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2018 nehmen wir 106 Millionen Euro mehr in die Hand. Unserem Ressort stehen somit über 1,5 Milliarden Euro in diesem und fast 1,6 Milliarden Euro im nächsten Jahr zur Verfügung. Wir setzen damit ein deutliches Zeichen, dass wir unsere Bäuerinnen und Bauern sowie Waldbesitzer in diesen wirklich schwierigen Zeiten nicht alleine lassen und den ländlichen Raum für die Herausforderungen der Zukunft rüsten. Ich nenne hier die hohen, weiter steigenden Anforderungen der Gesellschaft im Umwelt- und Tierschutz, die Biodiversität und die Klimakrise. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die Betriebe zusätzlich einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und diesem Stand halten müssen.

I. Stärkung des Kulturlandschaftsprogramms

Unser Flaggschiff in der Agrarumweltpolitik ist das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), dessen Mittel wir erneut deutlich erhöhen und noch zielgerichteter für den Schutz von Wasser, Boden und insbesondere der Artenvielfalt einsetzen werden. Schon jetzt bewirtschaftet die Hälfte der Landwirte über dieses Programm rund eine Million Hektar unter besonderer Berücksichtigung des Ressourcenschutzes und der Biodiversität. Das ist mehr als ein Drittel unserer Flächen.

Aber damit geben wir uns nicht zufrieden: Wir werden das KULAP im Hinblick auf den Ressourcenschutz und den Erhalt der Biodiversität noch attraktiver ausgestalten, u. a. mit Blühflächen und extensiver Grünlandnutzung an Waldrändern. Schon jetzt stocken wir das KULAP nochmals um insgesamt 10 Millionen Euro auf. Damit erreicht die Mittelausstattung im KULAP bereits 2019 einen nie dagewesenen Höchststand von über 280 Millionen Euro! Die Forderungen aus dem Volksbegehren werden wir in einem Nachtragshaushalt noch entsprechend berücksichtigen müssen. Kein anderes Land in der Bundesrepublik investiert pro Hektar so viel für den Agrarumweltsbereich wie Bayern.

II. Stärkung der Zukunftsinvestitionen

Besonders gefordert sind die Betriebe im Bereich der Nutztierhaltung. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind hochmotiviert, mehr für den Tierschutz zu tun. Sie können aber die damit verbundenen Kosten nicht alleine tragen. Reines Größenwachstum und das ständige Weiter-Drehen an der Effizienzschraube um Kostenführerschaft für niedrigste Lebensmittelpreise ist für uns auch in Zukunft keine Option. Möglichst viel, möglichst billig – diese Agrarmarktpolitik passt weder zu unseren Strukturen noch wollen dies die Menschen in Bayern.

Überschaubare Bestände, flächengebundene Tierhaltung und tierwohlgerechte Ställe: das ist unser Ziel. Deshalb müssen wir uns an den Tierhaltungskosten beteiligen: über eine Investitionsförderung, was die Baukosten anbelangt, und hoffentlich über einen höheren Preis an der Ladentheke. Hier wünsche ich

mir mehr Ehrlichkeit in der Diskussion und eine klare einheitliche Kennzeichnung.

Umso erfreulicher ist es, dass wir für die Investitionsförderung jetzt 30 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben und damit das Tierwohl weiter forcieren können. So können wir gemeinsam mit der Landwirtschaft unsere Nutztierhaltung gesellschaftsfähig machen. Das ist gut so. Denn der rasche Umstieg auf tiergerechtere Haltungsformen ist für Bayern von existenzieller Bedeutung. Schließlich ist die Tierhaltung der wirtschaftliche Grundpfeiler unserer bayerischen Landwirtschaft. Die Ställe der Zukunft müssen in Bayern stehen! Wo sonst sollen die vom Verbraucher gewünschten regionalen Lebensmittel herkommen?

III. Stärkung der Vermarktungsstrategien

Weil wir in einem prosperierenden Land wie Bayern teurer produzieren, müssen wir die Produkte auch im höheren Preissegment vermarkten. Aktuelle Trends wie Regionalität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Öko kommen uns bei dieser Strategie sehr entgegen. So setzen wir unsere Premiumstrategie fort und nehmen dafür zwei Millionen Euro in die Hand.

Wir respektieren die starke Willensbekundung der Bevölkerung, den Öko-Landbau kraftvoll auszubauen (30 Prozent bis 2030) und entwickeln dazu unser erfolgreiches Programm BioRegio 2020 vor allem im Bereich Absatz und Konsum weiter. Dass wir es ernst meinen, zeigt aktuell die Ausweitung der Ökomodellregionen um 15 weitere Gemeindebündnisse auf nunmehr 27 und die Ausdehnung des Ökopakts.

Für die prognostizierte Weiterentwicklung stehen im aktuellen Haushalt die notwendigen Ressourcen bereit. Mit unserem Bio-Siegel und unserem ganzheitlichen Ansatz – Forschung, Bildung, Beratung, Förderung – haben wir die richtigen Instrumente. Und wir haben dabei die Regionalität im Blick: Im Gesetzespaket zum Volksbegehren haben wir für staatliche Kantinen eine Zielmarke von 50 Prozent des Essens, vorrangig aus Geprüfter Qualität Bayern und/oder dem Bayerischen Biosiegel festgelegt.

IV. Stärkung der Anpassungsstrategien an Klimawandel

Das Trockenjahr 2018 war katastrophal für die bayerische Landwirtschaft, aber vor allem auch für unsere Wälder. Und im Jahr 2019 zeichnen sich schon wieder ein Niederschlagsdefizit und eine massive Borkenkäferkalamität ab. Insgesamt müssen wir uns schneller und intensiver auf ein verändertes Klima einstellen.

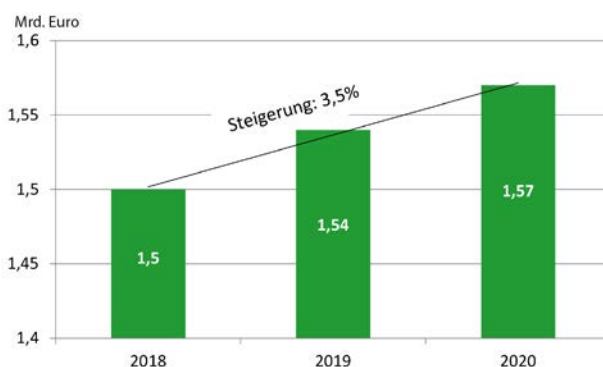
Deshalb hat es höchste Priorität, die Wälder für den Klimawandel fit zu machen. Aufgrund der langen Lebenszyklen des Waldes müssen wir vorausschauend handeln und heute die Bäume pflanzen, die in 80 bis 100 Jahren den dann herrschenden klimatischen Bedingungen standhalten. Daneben wollen wir auf mehr Biodiversität im Staatswald setzen. Insgesamt muss es aber angesichts der dramatischen Entwicklung darum gehen, das grüne Drittel Bayerns zu erhalten und stark für die Zukunft zu machen.

Auch in der Landwirtschaft brauchen wir Antworten auf die Klimakrise. Neben der Entwicklung von Anpassungsstrategien im Ackerbau und der Nutztierhaltung, der Förderung von Wasserbevorratung und effizienter Beregnung benötigen wir wirksame Risikovorsorgeinstrumente. Wir werden daher im Bundesrat die Initiative für eine staatlich finanzierte Mehrgefahrenversicherung (ohne Hagel) ergreifen, die in anderen Ländern (z. B. Österreich) bereits mit Erfolg funktioniert.

Die staatlichen Zuschüsse sollten auf die Absicherung existenzgefährdender Risiken beschränkt sein und über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanziert werden. Für Bayern wären das 10 bis 15 Millionen Euro jährlich.

Wichtige Eckpunkte des Einzelplans 08 im Doppelhaushalt 2019/2020

Gesamtvolumen



Über 50 Prozent der Gesamtausgaben fließen als Fördermittel in den ländlichen Raum. Das Kernstück der Förderung ist, neben zahlreichen Einzelprogrammen, das ELER-Programm mit rund 660 Millionen Euro in 2019 und rund 686 Millionen Euro in 2020 an Landes-, EU- und Gemeinschaftsaufgabe (GAK)-Mitteln.

V. Stärkung des ländlichen Raums

Unsere ländlichen Räume brauchen eine eigenständige Perspektive, die jungen Menschen Gründe gibt, zu bleiben und ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen. Hier packen unsere Ämter für Ländliche Entwicklung an. Ein aktueller Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Wir setzen hier auf die Revitalisierung der Ortskerne, auf die Initiative „Innen statt Außen“, die bereits sehr gut in den ländlichen Gemeinden ankommt, und auf die Förderung von Kleinunternehmen. Wir führen unsere Maßnahmen auf einem sehr hohen Niveau fort. Allein die Dorferneuerung haben wir von 70 Millionen Euro in 2017 auf 100 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.

VI. Verstärkung des Personals

Wir haben viel vor. Doch dafür braucht es auch Personal. Hier kommt es uns sehr entgegen, dass in den nächsten beiden Haushaltsjahren der beschlossene Abbau von 130 Stellen in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung sowie der Ländlichen Entwicklung ausgesetzt werden konnte. Damit können wir die vor uns liegenden Aufgaben tatkräftig anpacken!

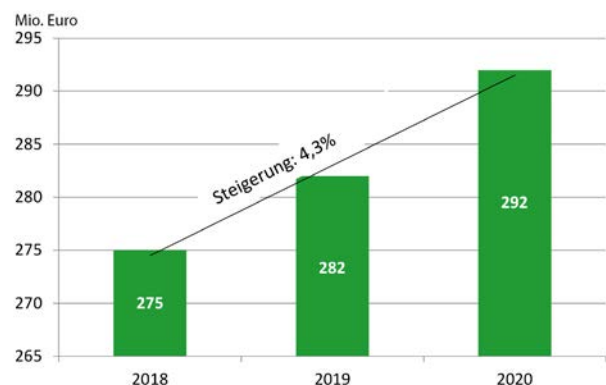
VII. Fazit

Wir haben eine überzeugende Zukunftsstrategie für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum in Bayern. Wir setzen neue Akzente und bieten gleichzeitig Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Dazu kommen noch rund eine Milliarde Euro Direktzahlungen der EU, die im Einzelplan 08 nicht veranschlagt sind, von der Verwaltung aber abgewickelt werden.

Schwerpunkte

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm



Ausgleichszulage (Übergangsregelung)

Durch die Erhöhung der Ausgleichszulage um 8 Millionen Euro können für Flächen, die aus der neuen Gebietskulisse herausfallen, für zwei Jahre Übergangszahlungen geleistet und so die Einkommen der betroffenen bäuerlichen Familienbetriebe stabilisiert werden.

Initiative „Tierwohlzukunftsställe“

Zur verstärkten Berücksichtigung des Tierwohls bei Stallbaumaßnahmen werden die Landesmittel für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung um jährlich 15 Millionen Euro erhöht. Damit stehen für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung Mittel in Höhe von insgesamt 65,1 Millionen Euro pro Jahr bereit.

Wälder fit für die Zukunft machen

- Waldpakt: Mit zusätzlichen 11 Millionen Euro für den Waldpakt werden die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen gestärkt, um den Waldumbau auch in privaten Klein- und Kleinstwäldern voranzubringen.
- Waldumbauoffensive: Für den Umbau der Wälder zu klimatoleranten Zukunftswäldern werden die entsprechenden Ansätze im Doppelhaushalt um 15 Millionen Euro erhöht. Die Waldumbauoffensive 2030 kann damit planmäßig fortgesetzt werden. Insgesamt stehen für den Waldumbau in 2019 rund 30,8 Millionen Euro und ab 2020 rund 43,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Damit wird die forstliche Förderung innerhalb von 5 Jahren mehr als verdoppelt.

Vitale ländliche Räume

Die Dorferneuerung in Bayern ist ein bewährtes Instrument, um vitale Dörfer und lebendige ländliche Gebiete zu entwickeln. Insbesondere die Maßnahmen der Ortskernrevitalisierung und Innenentwicklung tragen hierzu maßgeblich bei. In der Ländlichen Entwicklung stehen insgesamt rund 140 Millionen Euro jährlich an Fördermitteln zur Verfügung. Davon entfallen auf die Dorferneuerung rund 100 Millionen Euro und auf die Flurneuordnung rund 40 Millionen Euro.

Bund-Länder-Hilfsprogramm Dürre 2018

Für Auszahlungen im Rahmen des Bund-Länder-Hilfsprogramms Dürre 2018 stehen im Jahr 2019 insgesamt 4 Millionen Euro zur Verfügung (davon 2 Millionen Euro Landesmittel).

Förderung der Bienenhaltung

Imkerinnen und Imker finden im Freistaat eine hervorragende Infrastruktur vor. Mit unabhängiger For-

schung und flächendeckender Beratung sowie finanzieller Förderung unterstützt der Freistaat die Imkerei und die Bienenhaltung wie kein anderes Bundesland. Die große Wertschätzung für die Arbeit der Imkerinnen und Imker zeigt sich auch im jährlich steigenden Budget für die Imkerförderung. Dabei wurden die Mittel innerhalb der letzten Jahre auf insgesamt rund 1,2 Millionen Euro nahezu verdoppelt.

Stärkung der waldpädagogischen Einrichtungen

Walderlebniszentren bieten eine Fülle waldpädagogischer Angebote. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen gemeinsam mit Försterinnen und Förstern den Wald entdecken und mit möglichst vielen Sinnen erleben. Gleichzeitig wird fundiertes Wissen über den Wald und seine unverzichtbaren Leistungen für unsere Gesellschaft vermittelt. Zusätzlich rund 2,8 Millionen Euro stehen zur Errichtung weiterer Walderlebniszentren und zur Verbesserung des baulichen Zustands bestehender Walderlebniszentren bereit. Zudem soll die Ausstattung bestehender Walderlebniszentren erweitert werden.

Stärkung der Aus- und Fortbildung

- Mit 2,5 Millionen Euro werden die Bildungszentren Ländlicher Raum bei Baumaßnahmen unterstützt. Ziel dieser überregional tätigen Bildungseinrichtungen ist es, Persönlichkeiten zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.
- Für die Erhöhung des Meisterbonus auf 2.000 Euro stehen zusätzlich jährlich 0,6 Millionen Euro bereit.
- Um die Personalgewinnung von Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen zu erleichtern, wird die Meisterzulage deutlich angehoben. Hierfür stehen zusätzlich 131.000 Euro bereit.

Verstärkung der Personalpräsenz

Art. 6b des Haushaltsgesetzes (der bisher den Stellenabbau regelt) soll neu gefasst werden, so dass in den kommenden Jahren eine Umsteuerung der betreffenden Personalressourcen möglich ist. Das schafft wertvolle Spielräume, um Personal für neue Aufgaben im ländlichen Raum in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung und in der Ländlichen Entwicklung zu gewinnen.

Auf diese Weise können in den Jahren 2019 und 2020 u. a. 30 neue Försterstellen geschaffen werden. Damit wird die Personalaufstockung um insgesamt 200 Stellen für die Waldumbauoffensive 2030 planmäßig fortgesetzt.